



# Technische Anschlussbedingungen und VDEW-Regelwerk

Netzbetreiber (VNB): Gemeindewerke Weidenthal

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß § 19 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzan-schluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Aus-legung und deren Betrieb festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Im Netzgebiet der Gemeindewerke Weidenthal hat das VDE Regelwerk Gültigkeit und zusätzlich die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz bzw. an das Mittelspannungsnetz.

Weitere Informationen zum VDE-Regelwerk sowie Informationen zum Bezug von Normen und Anwendungsregeln finden Sie unter:

<http://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tab/Seiten/tab.aspx>

Nachfolgend finden Sie bzgl. der Spannungsebenen die derzeit gültige spezifische Informationen über die technischen Anschlussbedingungen sowie die Anforderungen an Erzeugungsanlagen für Anschluss und Betrieb an Elektrizitätsversorgungsnetzen.

## **Technische Regeln und Bedingungen für den Anschluss und Betrieb von Anlagen direkt angeschlossener Kunden an das ...**

- Niederspannungsnetz (TAB NS 2019)
- Technische Anwendungsregeln Niederspannung: VDE-AR-N 4100:2019-04
- Mittelspannungsnetz (TAB MS 2008)
- Technische Anwendungsregeln Mittelspannung: VDE-AR-N 4110:2018-11

## **Anforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am ...**

- Niederspannungsnetz: VDE-AR-N 4105:2018-11
- Mittelspannungsnetz: VDE-AR-N 4110:2018-11

## **TAB Niederspannung**

Den "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" (TAB Niederspannung) liegt die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzan-schluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung - Niederspannungsanschlussverord-nung (NAV)" vom 01. November 2006 zugrunde. Die TAB Niederspannung ist für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen gültig, die gemäß § 1 Abs. 1 NAV an das Niederspannungsnetz des Netzbe-treibers angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Diese Technischen Anschlussbedingungen sind Bestandteil von Netzan-schlussverträgen und Anschlussnutzungsverhältnissen gemäß NAV.